

Bodenlegergewerbe

I. Kollektivvertragslöhne:

	ab 01.05.2006 Stundenlohn in EURO	ab 01.05.2007 Stundenlohn in EURO
1. Facharbeiter mit abgelegter Lehrabschlussprüfung ab Beginn des 3. Jahres Praxis	9,55	9,80
2. Facharbeiter mit abgelegter Lehrabschlussprüfung, sowie Facharbeiter ohne Lehrabschlußprüfung ab Beginn des 2. Jahres Praxis	9,10	9,34
3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung	8,85	9,08
4. Bodenlegerhelfer - bei qualifizierten Arbeiten verwendbare Hilfsarbeiter	8,49	8,71
5. Hilfsarbeiter	7,78	7,99
Lehrlinge:		
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,31	3,40
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	4,12	4,23
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	4,92	5,05
bei Doppellehre, Lehrlinge im 4. Lehrjahr	5,72	5,87

II. Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn (ohne Zulagen) darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.